

Antrag Nr. 5

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 173. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Sparen mit – nicht an – der AUVA

Keine Gefährdung von Arbeitssicherheit und Unfallversorgung durch Zerschlagung oder finanzielles Aushungern der AUVA – Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren durch die AUVA.

Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) stellt mit ihren vier Säulen Prävention, Unfallheilbehandlung einschließlich medizinischer Rehabilitation, beruflicher und sozialer Rehabilitation und Rentenleistung - gemäß dem Grundsatz „Alles aus einer Hand“ - ein synergetisches Gesamtsystem dar, in dem die einzelnen Bereiche zum Nutzen der Versicherten zusammenwirken und voneinander lernen.

Jeder Arbeitsunfall mit tödlichem Ausgang ist einer zu viel

Durch umfassende Präventionsmaßnahmen ist es gelungen, die Zahl der Arbeitsunfälle in den vergangenen Jahrzehnten drastisch zu reduzieren. So konnte die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle in den letzten 25 Jahren von 389 (1992) auf rund 190 (2015) halbiert werden. Auch die Zahl der Arbeitsunfälle an und für sich konnte beträchtlich reduziert werden. Damit wurden nicht nur enorme volks- und betriebswirtschaftliche Kosten vermieden, sondern vor allem auch menschliches Leid verhindert. Dies ist der erfolgreichen Unfallverhütung durch die AUVA und der anderen Unfallversicherungsträger geschuldet, dieses Kompetenzzentrum der Unfallvermeidung muss erhalten werden, denn jeder Arbeitsunfall und jeder Unfalltote ist einer zu viel.



**SOZIALDEMOKRATISCHE
GEWERKSCHAFTERINNEN**

Südtiroler Platz 14-16
A-6010 Innsbruck
T: +43 512 59 777-604
F: +43 512 59 777-625
@: tirol@fsg.or.at

Kompetenzzentrum für moderne Unfallheilbehandlung

Die AUVA hat einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der modernen Unfallheilbehandlung geleistet und ist mit ihren Unfallkrankenhäusern sowie dem Traumazentrum Wien ein unverzichtbarer Faktor der Unfallversorgung in unserem Land. In diesen Einrichtungen werden tagtäglich medizinische Spitzenleistungen erbracht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Rehabilitationszentren begleiten Menschen auch nach schweren Unfällen auf dem oft schwierigen Weg zurück zu einem selbstbestimmten Leben. Durch ein vielfältiges Angebot beruflicher und sozialer Maßnahmen hilft die AUVA den Opfern von Berufsschäden dabei, wieder ihren Platz im Arbeitsleben und im sozialen Umfeld ein zu nehmen.

Die Rentenleistungen der AUVA dienen der Kompensation bleibender Schäden, die Menschen im Zuge des Einsatzes ihrer Arbeitskraft erlitten haben.

Konkurrenzlos günstige Haftpflichtversicherung

Für die österreichischen Unternehmen ist die AUVA nicht nur starke Partnerin bei der Arbeitssicherheit, sondern auch konkurrenzlos günstige Haftpflichtversicherung gegen Ansprüche zu Schaden gekommener Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Nun soll die AUVA durch eine Beitragssenkung um von 1,3% auf 0,8% der Beitragsgrundlage finanziell ausgehungert werden. Im Regierungsübereinkommen von ÖVP und FPÖ wird die AUVA aufgefordert, eine solche Lohnnebenkostensenkung möglich zu machen, und es wird ihr für den Fall, dass dies nicht gelingt, mit Auflösung gedroht.



**SOZIALDEMOKRATISCHE
GEWERKSCHAFTERINNEN**

Südtiroler Platz 14-16

A-6010 Innsbruck

T: +43 512 59 777-604

F: +43 512 59 777-625

@: tirol@fsg.or.at

Wenige Zahlen zeigen, dass der AUVA hier bewusst eine Aufgabe gestellt wird, die nicht zu bewältigen ist. Der Einnahmenentfall durch die Beitragssenkung ist mit rund 500 Millionen Euro jährlich zu beziffern, das sind rund 40% des gesamten Budgets.

Dieser Betrag übersteigt den Aufwand der AUVA für ihre 7 Unfallkrankenhäuser in Graz, Linz, Salzburg, Klagenfurt sowie Kalwang und für das Traumazentrum Wien zuzüglich des Aufwands für ihre Rehabilitationszentren in Klosterneuburg, Wien Meidling, Bad Häring und der Rehabilitationsklinik Tobelbad noch beträchtlich - der Gesamtaufwand für alle Einrichtungen beträgt netto rund 300 Millionen Euro pro Jahr. Selbst wenn zusätzlich die gesamte Präventionstätigkeit – mit einem Jahresaufwand von rund 75 Millionen Euro – eingestellt würde, könnte eine solche Beitragssenkung nicht vollständig kompensiert werden.

Damit liegt klar auf der Hand, dass hier bewusst auf die Zerstörung des bewährten Systems der AUVA abgezielt wird. Damit wird in Kauf genommen, dass die Versorgung der Unfallopfer in Österreich gefährdet und die Vorsorge für Sicherheit und Gesundheit der arbeitenden Menschen in unserem Land reduziert wird.

Demgegenüber steht eine Beitragssenkung, von der nur für wenige Großbetriebe substantiell profitieren würden. Bei einem Betrieb mit 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern würde eine Beitragssenkung im formulierten Ausmaß eine durchschnittliche jährliche Entlastung von rund 1.700 Euro bedeuten. 86% der österreichischen Betriebe haben 10 oder weniger Beschäftigte.

Im Ergebnis würde durch die Senkung des UV-Beitrags von 1,3% auf 0,8% im Interesse weniger Großkonzerne die Unfallversorgung der österreichischen Bevölkerung sowie die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufs Spiel gesetzt. Mit dieser radikalen Beitragssenkung wird jedoch auch das Dienstgeberhaftungsprivileg und damit der soziale Friede in den Betrieben in Frage gestellt. Denn das Dienstgeberhaftungsprivileg (Dienstgeber haften schadensersatzrechtlich für die Folgen von Arbeitsunfällen nur dann, wenn sie diese



**SOZIALDEMOKRATISCHE
GEWERKSCHAFTERINNEN**

Südtiroler Platz 14-16
A-6010 Innsbruck
T: +43 512 59 777-604
F: +43 512 59 777-625
@: tirol@fsg.or.at

absichtlich herbeiführen) ist verfassungsrechtlich nur dann sachlich gerechtfertigt, wenn die Dienstgeber im Gegenzug für dieses starke Privileg für alle arbeitsunfallkausalen Kosten aufkommen. Das ist mit einem Beitragssatz von 0,8% nicht mehr der Fall.

Erweiterung der Berufskrankheitenliste

Ein Argument im Zusammenhang mit der Mittelkürzung bei der AUVA sind die Folgekosten für Freizeitunfälle. Hier wird behauptet, die AUVA betreibe eine Quersubventionierung zu Gunsten der Krankenversicherungsträger. Im Gegenzug ist es jedoch so, dass ein beträchtlicher Anteil der berufsbedingten Belastungen des Gesundheitssystems von den Krankenversicherungsträgern und nicht von den Unfallversicherungsträgern geschultert werden. Hier sind vor allem die Erkrankungen des Muskel- und Skelettaparats und die psychischen Erkrankungen zu nennen, die zu einem Großteil auf berufliche Belastungen zurückzuführen sind und allein aus Kausalitätsgründen bis dato nicht in die Liste der Berufskrankheiten aufgenommen wurden.

Im Jahr 2016 weist die Statistik 526.000 Krankenstände wegen Erkrankungen des Muskel- und Skelettaparats und 100.000 wegen psychischer Erkrankungen aus, woraus insgesamt im Jahr 2016 12 Millionen Krankenstandstage resultieren. Auch bei den Neuzugängen ins Rehabilitationsgeld und Invaliditätspensionen spielen diese beiden Krankheitsgruppen eine beträchtliche Rolle.

**Die 173. Vollversammlung der Arbeiterkammer Tirol fordert daher, von der im
Regierungsübereinkommen formulierten Senkung des**



**SOZIALDEMOKRATISCHE
GEWERKSCHAFTERINNEN**

Südtiroler Platz 14-16
A-6010 Innsbruck
T: +43 512 59 777-604
F: +43 512 59 777-625
@: tirol@fsg.or.at

Unfallversicherungsbeitrags Abstand zu nehmen und sich zu einer Finanzierung zu bekennen, die es der AUVA erlaubt, ihren Beitrag für das österreichische Gesundheits- und Sozialsystem qualitativ und quantitativ auf dem bisherigen hohen Niveau weiter zu leisten. Weiters soll der AUVA die Möglichkeit eröffnet werden, durch eine gesetzlich vorzusehende Ausdehnung der Präventionszuständigkeit auf arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren, volks- und betriebswirtschaftliche Kosten einzudämmen und vor allem menschliches Leid so weit wie möglich zu verhindern. Zudem sollte die Liste der Berufskrankheiten zumindest für jene Berufe um psychische Erkrankungen und um Erkrankungen des Muskel- und Skelettaparats erweitert werden, in denen ein kausaler Zusammenhang mit hoher Wahrscheinlichkeit nachzuweisen ist (siehe Deutschland).